



Militärkommando Kärnten

Ergänzungsabteilung: 9020 KLAGENFURT am WÖRTHERSEE, Windisch-Kaserne, Rosenbergstraße 1-3

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 0800 bis 1400 Uhr

Telefon: 050201/70-41423 Fax: 050201/70-17413 E-Mail: bundesheer.k@bmlv.gv.at

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2019

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURTSJAHRGANGES 2001

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 2001 oder eines älteren Geburtsjahrganges, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 05.12.2019 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Für den Bereich des Militärkommandos KÄRNTEN werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommission KÄRNTEN der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch. Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden, können aber - wenn es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich ist - schon am Vorabend bis 2200 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungshaus ist gesorgt).
- Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde. Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hiefür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie den ausgefüllten und unterschriebenen medizinischen Fragebogen, falls er dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde. Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbestätigung oder ein gültiger Lehrvertrag.
- Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland oder zu einem anderen Termin der Stellung unterzogen werden.
- Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos KÄRNTEN freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.
- Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung umgehend der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos KÄRNTEN mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos KÄRNTEN empfohlen.
- Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind hierfür mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen (§ 49 Abs. 1 WG 2001). Sie können zur Stellung vorgeführt werden.

Stellungsbeginn: täglich 0700 Uhr

Stellungsort: KLAGENFURT am WÖRTHERSEE, Windisch-Kaserne, Welzenegger Zeile 28

Bezirk	Tag 2019	Gemeinden
KLAGENFURT (Stadt)	07 01	Klagenfurt am Wörthersee A - Dakz
	08 01	Klagenfurt am Wörthersee Dal - Groz
	09 01	Klagenfurt am Wörthersee Grp - Kahz
	10 01	Klagenfurt am Wörthersee Kai - Lafz
	14 01	Klagenfurt am Wörthersee Lag - Mocz
	15 01	Klagenfurt am Wörthersee Mod - Poz
	16 01	Klagenfurt am Wörthersee Pp - Saz
	17 01	Klagenfurt am Wörthersee Sb - Strz
	21 01	Klagenfurt am Wörthersee Sts - Z
VILLACH (Stadt)	22 01	Villach A - Dz
	23 01	Villach E - HoZ
	04 02	Villach Hp - Kpz
	05 02	Villach Kq - Midz
	06 02	Villach Mie - Rez
	07 02	Villach Rf - Thaz
	18 02	Villach Thb - Z
	SPITTAL an der DRAU	19 02
20 02		Spittal an der Drau A - Kz
25 02		Spittal an der Drau L - Z
26 02		Radenthein, Rangosdorf
27 02		Seeboden am Millstätter See, Stall
28 02		Flattach, Gmünd in Kärnten, Greifenburg, Heiligenblut am Großglockner, Irschen, Oberdrauburg
04 03		Kleblach-Lind, Lendorf, Mallnitz, Malta
05 03		Millstatt am See, Mörttschach, Mühlendorf, Sachsenburg
06 03		Obervellach, Rennweg am Katschberg, Steinfeld
07 03		Krems in Kärnten, Lurnfeld, Reißbeck, Trebesing, Winklarn
FELDKIRCHEN	11 03	Feldkirchen in Kärnten A - Pez
	12 03	Feldkirchen in Kärnten Pf - Z
	13 03	Himmelberg, Steindorf am Ossiacher See
	14 03	Albeck, Glanegg, Gnesau, Ossiach, Reichenau, St. Urban, Steuerberg
HERMAGOR	23 04	Hermagor-Pressegger See
	24 04	Dellach, Gitschtal, Kirchbach, St. Stefan im Gailltal
	25 04	Kötschach-Mauthen, Lesachtal
KLAGENFURT (Land)	03 06	Ebenthal in Kärnten, Zell
	04 06	Ferlach, Pörtschach am Wörther See
	05 06	Magdalensberg, Maria Rain
	06 06	Feistritz im Rosental, Moosburg
	01 07	Köttmannsdorf, Maria Saal
	02 07	Grafenstein, Krumpendorf am Wörthersee
	03 07	Keutschach am See, Ludmannsdorf, Poggersdorf
	04 07	Maria Wörth, Schiefeling am Wörthersee, St. Margareten im Rosental, Techelsberg am Wörther See

Bezirk	Tag 2019	Gemeinden
WOLFSBERG	08 07	St. Andrä
	09 07	Wolfsberg A - Jaz
	10 07	Wolfsberg Jb - Saz
	11 07	Wolfsberg Sb - Z
	15 07	Bad St. Leonhard im Lavanttal, Frantschach-St. Gertraud, Preitenegg
	16 07	Lavamünd, Reichenfels
	17 07	St. Georgen im Lavanttal, St. Paul im Lavanttal
VILLACH (Land)	19 08	Velden am Wörther See
	20 08	Finkenstein am Faaker See
	21 08	Arnoldstein
	22 08	Hohenthurn, Paternion
	26 08	Treffen am Ossiacher See, Weißenstein
	27 08	Stockenboi, Wernberg
	28 08	Feistritz an der Gail, Feld am See, Nötsch im Gailltal, St. Jakob im Rosental
	02 09	Afritz am See, Arriach, Bad Bleiburg
	03 09	Ferdorf, Fresach, Rosegg
VÖLKERMARKT	04 09	Völkermarkt A - Raz
	05 09	Eberndorf
		Völkermarkt Rb - Z
	09 09	Bleiburg, Ruden, St. Kanzian am Klopeiner See
	10 09	Diex, Eisenkappel-Vellach, Feistritz ob Bleiburg, Gallizien, Globasnitz
	11 09	Griffen, Neuhaus, Sittersdorf
SANKT VEIT an der GLAN	01 10	St. Veit an der Glan, Straßburg
	02 10	Althofen, Brückl, Frauenstein
	03 10	Deutsch-Griffen, Eberstein, Friesach, Liebenfels
	07 10	Glödnitz, Gurk, Gutaring, Hüttenberg, Kappel am Krappfeld, Mölbling
	08 10	Klein St. Paul, Metnitz, Micheldorf, St. Georgen am Längsee, Weitensfeld im Gurktal

Für den Militärkommandanten:
Der Leiter der Ergänzungsabteilung:
Herbert PRACHER, Oberst MSD